

Simon Körber

Von: Braeunlein Sophia <Sophia.Braeunlein@landkreis-wug.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. Juli 2023 16:59
An: Simon Körber
Betreff: AW: Bahnhof Unterwurmbach - Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Hallo Herr Körber,

das Wasserwirtschaftsamt Ansbach teilte zu Ihrer Anfrage Folgendes mit:

Offensichtlich ist vorgesehen, das Niederschlagswasser der Zufahrt teilweise (ca. 120 m) zu sammeln und in den Mischwasserkanal einzuleiten. Dies widerspricht den Vorgaben zur getrennten Ableitung von Niederschlagswasser von Schmutzwasser entsprechend § 55 Abs. 2 WHG. Das Niederschlagswasser ist z. B. in einer Versickerungsmulde angrenzend zur Straße oder über den geplanten Sickerstrang zu versickern.

Die befestigte Fläche der gesamten Zufahrt beträgt ca. 800 m². Im Bereich der Stellfläche und der Wege sowie der umgebenden Straßen findet offensichtlich keine gezielte Sammlung des Niederschlagswassers statt. Die Größe des räumlich deutlich abgerückten Bereichs der Fußgängerunterführung beträgt ca. 100 m². Die befestigten Flächen des Vorhabens überschreiten daher nicht die Grenzen des erlaubnisfreien Gemeindegebrauchs von 1.000 m² entsprechend der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung. Auf die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens kann daher verzichtet werden. Bei der weiteren Planung sind trotzdem folgende Anforderungen zu beachten:

- Entwässerung der nördlichen Zufahrtsstraße im Trennsystem und Versickerung des Niederschlagswassers
- Planung der Versickerungsanlagen entsprechend den Vorgaben der TRENGW sowie der NWFreiV

Wir schließen uns der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes an und weisen ebenfalls auf die Einhaltung der Anforderungen hin.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sophia Bräunlein

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Wasserrecht

Bahnhofstr. 2, 91781 Weißenburg i. Bay.
Tel. 09141 902-263, Fax 09141 902-7263
sophia.braeunlein@landkreis-wug.de

www.landkreis-wug.de

www.altmuehlfranken.de



Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an!

Von: Simon Körber <Simon.Koerber@Gunzenhausen.de>

Gesendet: Montag, 17. Juli 2023 10:51

An: Braeunlein Sophia <Sophia.Braeunlein@landkreis-wug.de>

Betreff: Bahnhof Unterwurbach - Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Hallo Frau Bräunlein,

anbei erhalten Sie wie eben besprochen die Entwurfsskizzen für den geplanten Bahnhof samt P+R Anlage mit Zufahrt und Fußgängerunterführung. Auch die geplante Straßenentwässerung geht aus den Entwürfen hervor. Die Parkplatzflächen und Gehwege sollen mit wasserdurchlässigen Materialien versehen werden, die Zufahrt mit Ringweg soll Asphaltiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Körber

Stadtverwaltung Gunzenhausen

Bauverwaltung

Marktplatz 23

91710 Gunzenhausen

Tel. 09831/508-171

Fax. 09831/508-583